

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 32 (1959)

Heft: 12

Nachruf: Zu den bevorstehenden Festtagen und zum Jahreswechsel [...]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e) die Abgabe des Sturmgewehrs an Wehrmänner anderer Truppengattungen und Dienstzweige kommt nicht in Betracht, bevor die Umbewaffnung der Auszugsformationen der Infanterie und der leichten Truppen abgeschlossen ist.

Während die Ausbildung am Sturmgewehr in den Schulen und Kursen der Armee laufend erfolgen kann, sind für die Umschulung der Formationen der Feldarmee besondere Massnahmen nötig. Damit die betreffenden Einheiten von der Umschulung voll erfasst werden, müssen sie mit vollen Beständen zum Umschulungs-Wiederholungskurs einrücken, was dadurch erreicht wird, dass sämtliche Angehörige einer Einheit, die ihre Wiederholungskurspflicht noch nicht ganz erfüllt haben, zu dem Dienst einberufen werden; dadurch wird nicht eine zusätzliche Dienstleistung notwendig, sondern höchstens eine Vorverschiebung. Für die gründliche Vorbereitung der Kader auf den Umschulungsdienst sind verlängerte Kadervorkurse vorgesehen: die Offiziere bestehen einen zusätzlichen viertägigen Einführungskurs, dessen Anordnung in die Kompetenz des Bundesrates fällt, während für die Unteroffiziere ein zusätzlicher Einführungskurs von zwei Tagen geplant ist, wofür die Zustimmung der eidgenössischen Räte eingeholt werden muss. Kurz

Ein älterer Fourrier vor Divisionsgericht

Vor einigen Monaten stand ein älterer Fourrier vor Divisionsgericht unter der Anklage der wiederholten Veruntreuung. Dieser Fourrier hatte folgende strafbare Handlungen begangen: aus dem Sparheft einer Kantonalbank, welches Geld der Truppenkasse enthielt, hob er einen Betrag von über Fr. 150.— ab. Diese Summe, sowie den bei ihm verwahrten Barbestand der Truppenkasse von über Fr. 300.—, insgesamt also nahezu Fr. 500.—, verwendete er für sich. Elf Monate später zahlte er den ganzen Betrag zurück. Doch entnahm er ein Jahr später demselben Sparheft wiederum Fr. 500.— und aus einem zweiten Sparheft, welches das Geld der Hilfskasse enthielt, weitere Fr. 300.—. Auch diese Gelder verwendete er für sich; erst ein Jahr später erstattete er sie zurück. Gestützt auf diesen Tatbestand wurde dieser Rechnungsführer dem Divisionsgericht in Anwendung einer ganzen Reihe von Bestimmungen des Militärstrafgesetzes zur Bestrafung überwiesen. Der Angeklagte war geständig, sowohl bei der Untersuchung als auch in der Verhandlung vor dem Gericht.

Zu den bevorstehenden Festtagen und zum Jahreswechsel entbieten wir allen Mitarbeitern und treuen Abonnenten unsere besten Wünsche, verbunden mit aufrichtigem Dank für das unserem Organ entgegengebrachte Vertrauen.



REDAKTION UND VERLAG « DER FOURRIER »